

Stellungnahme des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

Parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Adressat: per mail an: KJP@bsv.admin.ch

cc: michelle.jenni@bsv.admin.ch; andreas.behr@parl.admin.ch

Winterthur und Bern, 30. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten parlamentarischen Initiative.

Als Dachorganisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nehmen wir selbstverständlich gerne Stellung und bitten Sie darüber hinaus, die Stellungnahmen unserer Mitglieder zu berücksichtigen.

Allgemeine Würdigung

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz begrüsst das beabsichtigte verstärkte Engagement des Bundes im Bereich der frühen Förderung, das mit der skizzierten Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» angestrebt wird. Wir unterstreichen, dass der unter anderen vom Wissenschaftsrat in seiner Publikation «Soziale Selektivität» und von der UNESCO-Kommission in ihrer Studie «Für eine Politik der frühen Kindheit» aufgezeigte Handlungsbedarf der von uns erlebten Realität in der Praxis entspricht. Der Staat auf allen föderalen Ebenen steht deshalb in unseren Augen in der Pflicht, sich im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sehr viel stärker zu engagieren. Die immer wieder betonte nur subsidiäre Kompetenz des Bundes in dieser Thematik darf nicht dazu missbraucht werden, die Hände in den Schooss zu legen. Wenn den Kantonen und Gemeinden die ganze politische Verantwortung in diesem entscheidenden Lebensabschnitt nach eigenem Gutdünken überlassen wird, führt das über die ganze Schweiz zu einer Chancenungleichheit in der Zeit des Aufwachsens. Das ist leider im Moment in der Schweiz der Fall: der Wohnort bestimmt, welche Förderung ein Kind zwischen 0 und 4 Jahren erhält. Damit wird einerseits der Art. 28 der Kinderrechtskonvention verletzt und andererseits das Ziel 4.2 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht erreicht.

Der Sinn und Nutzen der frühen Förderung im Sinne von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, ausgeführt im Orientierungsrahmen des Netzwerks Kinderbetreuung, wird im begleitenden Bericht zur Vorlage gewürdigt und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Hingegen äussern wir uns wie folgt zum Stellenwert der Politik der frühen Kindheit auf Bundesebene und auf der Ebene der Kantone und Gemeinden:

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz organisiert seit drei Jahren Dialogveranstaltungen mit Unterstützung und Beteiligung des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Bundesamtes für Gesundheit und des Staatssekretariates für Migration. Der Erfolg dieser Veranstaltungen und die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen uns, wie wenig entwickelt auf der Bundesebene die Koordination und der Austausch in diesem Politikbereich sind und wie sehr auch Kantone, Gemeinden oder gar die interkantonalen Konferenzen an einer Korrektur dieses Mankos interessiert sind. Entsprechend ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Sie wird auch unterstützt durch die Schlussfolgerungen aus dem Nationalen Armutsprogramm, die eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen insbesondere der Bildung, Integration, Gesundheit und des Sozialen fordert.

Die Vorschläge im Detail

Die mit Hilfe des Artikels 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG finanzierten kantonalen Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sind eine Erfolgsgeschichte. Die Befristung, angelegt als Übergangsbestimmung, führt eigentlich dazu, dass sich der Bund nach dieser Anstossfinanzierung wieder auf seine subsidiäre Position zurückzieht und verfassungsgetreu auf die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit beschränkt.

Der Erfolg der Massnahme führt nun aber die Kommission zum vorliegenden Vorschlag eines neuen Artikels 11a, der anstelle einer Übergangsbestimmung unter dem Abschnitt Finanzhilfen eine neue befristete Anschubfinanzierung für die Förderung kantonalen Programme im Bereich der frühen Kindheit schaffen würde.

Das Netzwerk Kinderbetreuung ist angesichts des Erfolges der letzten Anstossfinanzierung sehr einverstanden damit, denselben Prozess auch für die Entwicklung kantonalen Politiken für die frühe Kindheit aufzugleisen. Wir gratulieren der Kommission und dem BSV, dass sie diese elegante Umsetzungsmöglichkeit für die Parlamentarische Initiative Aebischer gefunden haben.

Allerdings: Die parlamentarische Initiative hat in weiten Kreisen, die bereits im Rahmen des KJFG tätig sind, Besorgnis ausgelöst. Diese Besorgnis muss die Kommission ernst nehmen und ausschliessen, dass die schon sehr geringen Beträge für die ausserschulische Jugendarbeit unter weitere zusätzliche Akteure verteilt würden. Die organisierte Jugendarbeit und die Förderung der frühen Kindheit gegeneinander auszuspielen ist die schlechtestmögliche Variante, die aus der Initiative Aebischer entstehen könnte.

Stattdessen müssen zusätzliche Mittel in die Kindheit und Jugend investiert werden. Der Bericht erwähnt ja selber auch die Grundlage dazu, die in der Übersicht erwähnt wird: der Bund kann und soll Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik fördern und unterstützen. Wir erwarten, dass für diese Zwecke die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgegleist wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.

Der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.3417) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» muss innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden. Das Netzwerk hat diese systematische Herangehensweise bereits im Parlament unterstützt (siehe den beiliegenden Unterstützungsbrief), in der Erwartung, dass damit a) die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz verbessert, b) koordiniertes und nachhaltiges Handeln im Bereich Frühe Förderung ermöglicht wird und c) Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund geklärt werden.

Wir haben insbesondere betont, dass punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind – ohne klare Strategie jedoch kaum nachhaltig. Nur eine **ganzheitliche nationale Politik der Frühen Förderung** unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit ist wirkungsvoll. Diese Sichtweise entspricht auch den Forderungen der UNESCO-Kommission.

Entsprechend fordern wir, dass diese beiden Prozesse, gleichzeitig von der Kommission WBK-N in Gang gebracht, im BSV optimal koordiniert und verbunden werden. Die Chance, dass in allen Kantonen Programme und Massnahmenpakete entwickelt und umgesetzt werden, darf auf nationaler Ebene nicht verpasst werden. Auf Bundesebene müssen diese beiden Prozesse zumindest zu einer Koordinations- und Fachstelle führen, die minimale Aufgaben des Austausches, der Vernetzung, der Information, der Evaluation und des Wissenstransfers übernehmen kann. Ansonsten wäre die Anstossfinanzierung über alle Kantone hinweg verpufft, ohne dass

gleichzeitig wertvolle und vor allem dringend notwendige Grundlagen einer späteren Strategie geschaffen würden. Das Gelegenheitsfenster bietet sich in diesem Prozess: en passant kann mit wenigen zusätzlichen Ressourcen geschaffen werden, was ansonsten später mit viel Aufwand wieder neu aufgebaut werden müsste.

Entsprechend schlagen wir vor, dass der Artikel 11a bereits jetzt durch einen Gesetzesartikel an anderer Stelle ergänzt wird, um eine solche Koordinationsstelle für die frühe Kindheit schaffen zu können.

Der Artikel 11 sieht ausdrücklich vor, dass auch Gemeinden von Finanzhilfen profitieren können. Wir schlagen vor, dass dies auch im Artikel 11a seinen Niederschlag findet. Gerade Städte oder Gemeindeverbände können ähnlich kleinen Kantonen Massnahmenpakete entwickeln, die für die frühe Förderung ebenso beispielhaft sind, was in unseren Augen zu unterstützen wäre. Schliesslich stellt sich die Frage, ob nicht auch national tätige Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind, in den Genuss der Anstossfinanzierung für beispielhafte Massnahmen und Projekte kommen sollten. Mit Kantonen, Gemeinden und NGO's wären die wesentlichen Träger der heute leider sehr unterschiedlichen Politiken der frühen Kindheit eingebunden. Sie könnten unter der Führung des Bundes in dieser befristeten Zeit dank der Anstossfinanzierung mehr erreichen für die Chancengerechtigkeit als nur die Kantone allein.

Zusammenfassend unterstützt das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz:

- die vorgeschlagene Finanzierung kantonaler Programme und Massnahmenpakete, schlägt aber auch die Unterstützung von Gemeinden und nationalen Organisationen im Themenbereich vor;
- die enge Koordination dieser Anschubfinanzierung mit dem Prozess der Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Förderung von Kindern in der Schweiz, mit entsprechenden Finanzierungen bleibender und nachhaltiger Strukturen im BSV (Koordinationsstelle frühe Kindheit);
- den Ausbau der Ressourcen des Bundes für die Förderung von Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun, Präsident



Reto Wiesli, Geschäftsführer

Beilage: erwähnt